

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dipl. Jur. Marco Loch**

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## Das neue Kaufrecht - Update 2022

Saarländischer Anwaltverein, Saarbrücken; 2 Stunden; 06.01.2022 - 06.01.2022

## Der Beweisantrag im Verwaltungsrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 25.02.2022 - 25.02.2022

## Bauen im Innen- und Außenbereich: Voraussetzungen und Abgrenzungen

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 7 Stunden und 30 Minuten; 26.04.2022 - 26.04.2022

## Lärm in der verwaltungsrechtlichen Praxis

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 24.06.2022 - 24.06.2022

## Das Mandat im Wehrrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 29.09.2022 - 29.09.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 15. Januar 2023